**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 22=42 (1876)

Heft: 9

**Artikel:** Die deutsche Kavallerie-Division in Elsass-Lothringen (15. Korps)

**Autor:** J.v.S.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-95031

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 7) bas Auswerfen mittelft Sahnichlag verminbert beffen Schlagfraft und veranlagt leicht zu Berfagern bei einigem Festhalten ber Patronen= hülsen im Enlinder;
- 8) die Behandlung und Instandhaltung ber Waffe erfordert mehr Umsicht, Sorgfalt und Inftruftion;
- 9) die Behandlung bietet Gefahr burch Berirrungen bei unvollfommener Befolgung ber Instruktion, ebenso beim Entladen burch hahnbe= megung;
  - 10) bie Erftellungstoften find hoher.

Dies zur weitern Motivirung unserer Darftellungen in Rr. 3 und 4, welche bamit einläglichere Bestätigung finden, und haben wir blos noch beizufügen, daß durch Modifikation eines schweizeri= ichen Ordonnang-Revolvers ber Beweis beigebracht ift, daß auch bas, Auswerfen mittelft Sahn = fchlag" auf viel einfachere und zwedmäßigere Beife erreichbar ift, mobei ber Revolver fechsichuf= fig bleibt, die solide und einfache Ronftruktion bes Wodells 1872 beibehalten wird, und biefe Ausmerfvorrichtung an ben porhandenen 800 Stud leicht angebracht merben fann. -

# Die deutsche Kavallerie=Division in Elfaß= Lothringen (15. Korps).

Da die Formation dieser Kavallerie-Division an ber außerften beutschen Grenze gegen Weften burch eine konigliche Rabinets Orbre vom 30. Dezember 1875 endgiltig festgesett ift, so burfte es fur unfere Lefer von hochstem Interesse fein, über die neu formirte Ravallerie-Division bes 15. Rorps, welche bei ausbrechendem Rriege ben Aufmarich einer beutschen Armee beden und verschleiern foll, etwas Näheres zu erfahren.

Die Division besteht aus der 30. und 31. Ka= vallerie-Brigade; ber Divisionsstab befindet sich in Met. Divisions = Rommandeur ift der General= Major von Wițendorff (früher Kommandant ber Reitschule in Hannover); Divisions = Abjudant: Rapitain v. Boddien, à la suite bes Garbe-Ruraffier: Regiments; Generalftabs Offizier ber Divifion: Major v. Leipziger.

30. Ravallerie-Brigade:

Brigabe-Rommanbeur: Generalmajor v. Wright. (Brigabeftab in Met.)

- 9. Dragoner = Regiment (1. und 3. Schwabron in Sarrebourg, 2. und 4. Schwadron in St. Avold, 5. Schwabron in Fauguemont).
  - 10. Dragoner-Regiment in Met.
  - 4. Uhlanen-Regiment in Thionville.
    - 31. Ravallerie=Brigade:

Brigade-Rommandeur: Generalmajor v. Suctow. (Brigabestab in Straßburg.)

- 15. Dragoner-Regiment in hagenau.
- 15. Ahlanen=Regiment in Strafburg.

Das 5. bayerische Chevaurleger-Regiment ist ber 30. Brigade attachirt. Seine 1., 2. und 4. Schwa= bron liegt in Saargemund, die 3. Schwadron in Korbach und die 5. Schwabron in Zweibruden.

Mus ber ermähnten koniglichen Rabinets: Orbre ift leiber nicht zu erseben, welche reitende Batterien ber Division zugetheilt find, aber fürzlich murben 6 reitende Batterien auf den Stand von 6 Be= schüten gebracht, mahrend fie im Frieden gewohn= lich nur 4 gahlen. Drei jum 8. Korps gehörenbe reitende Batterien liegen in Saarlouis. - Uebri= gens ift noch nicht gesagt, bag bie hier mitgetheilte Formation der Kavallerie-Division auch bei einer Mobilisation beibehalten werde; sie ist analog ber Friedens=Formation der Kavallerie=Divisionen der Garde und bes 12. Korps. -

Man ift in Deutschland bis jett keineswegs einig über die Frage, in welcher Weise am besten eine selbsiständig auftretende Ravallerie-Division zu for= miren fei. - Rach Korrespondenzen aus Det munichte man in bortigen tavalleriftischen Rreifen, bie Kavallerie-Division bes 15. Korps in 3 Brigaben zu 2 Regimentern zu formiren und mit einer folden Normal-Division alle möglichen Manover und Uebungen versuchsweise auszuführen. Diefem Bunfche ift, wie wir gesehen haben, Allerhöchsten Orts nicht entsprochen.

Die Aufgabe ber elfaß-lothringischen Ravallerie-Division bei Ausbruch bes Krieges wird eine hochft wichtige und interessante, aber auch sehr verant= wortliche fein. Die Division soll fur ben Feind einen undurchbringlichen Schleier bilden, hinter bem bie Avant: Barbe - ober Avant: Barben - ber an= rückenden Urmeen ihre Fühlhörner bem Feinde ent= gegenstrecken, sie soll aber auch die zuverlässigiften Nachrichten - nothigenfalls mit bem Gabel in ber Fauft - über ben Gegner einziehen und ben Bor= marich ber Avant-Garben auf die richtigen Buntte leiten, fie foll endlich bas Terrain in allen feinen Einzelheiten auf bas Genaueste erforschen und barüber dem Heerführer eingehend und zuverläffig be= richten. - Wird diese Aufgabe mangelhaft ober gar in unzuverläffiger Beife ausgeführt und burch= freuzt ber Gegner — ebenfalls mit dem Gabel in ber Fauft - bie Unordnungen bes Divifions= Rommandeurs, fo tann ber erfte Erfolg im Felb= zuge bedenklich in Frage geftellt merben.

Die Wichtigkeit, eine auf bas Bortheilhaftefte formirte und auf bas Sorgiamste instruirte Ravallerie-Division bem Gegner bei Eröffnung bes Feldzuges zuerft entgegenseten zu konnen, ift um fo großer, als es von ber größten Bebeutung ift, gerade im Unfange Erfolge über ben Begner gu erlangen und ihm die Initiative zu nehmen.

Daß die elfaß = lothringische Ravallerie-Division ihre Aufgabe im Frieden nicht unbeträchtlich für eine bemnächstige gunftige Lofung vorbereiten fann, ift einleuchtend; felbstverständlich geschieht dies auch.

Im verfloffenen Berbfte ließ der General-Major v. Wright unter seiner Leitung von mehreren Offi= gieren feiner Brigade eine Retognoszirungs-Reife in ahnlicher Weise ausführen, wie fie alljährlich von Offizieren bes Beneralftabes und Schulern ber Rriegs-Atademie unternommen wird. Allerhöchsten Orts hat man den Nuten dieser Kaval= lerie=Reisen voll anerkannt; benn wo könnte ber

Ravallerie-Offizier, ber bei seinen gewagten Unter- | elfaß-lothringischen Kavallerie-Division, fowie bie nehmungen, Angesichts eines gleichfalls nicht musfigen Gegners, so sehr barauf angewiesen ist, bas Terrain mit Bligesichnelle zu beurtheilen und gu benuten, beffere Terrain-Studien machen, als auf berartigen Reisen, bei benen sich Theorie und Praxis bie Sand reichen. In weitem Umtreife ber Garnison ift bem jungen Offizier jeder Graben, jeber Sumpf, jebe Terrainfalte auf's Genaueste betannt, und er wird fich bei ihm gestellten Aufgaben, zur Rekognoszirung und Beurtheilung von Terrain-Abschnitten nicht leicht irren können. Unbers ift es, wenn bem Refognoszenten bas Unbefannte ent= gegentritt; fein Scharfblick wird genbt; Fehler, bie er zu Anfang ber Reise in ber Beurtheilung bes Terrains vielleicht noch begeht, werben von bem die Reise Leitenben gerügt und verbeffert, bie ftets wieberkehrende Praxis ber folgenden Tage befestigt die erlernte Theorie, und am Ende ber Reise wird ber junge Offizier mit Sicherheit und Schnelligkeit bas ihm zum Rekognosziren überwiesene Terrain beurtheilen und charakterisiren konnen. — Jeder Offizier, ber nur eine Ahnung bavon hat, wie schwierig es ift, furze und boch flare und ericopfende Terrain=Retognoszirungsberichte zu ver= fassen, wie solche selbstverftandlich vom General: stabsoffizier geforbert merben, mirb zugestehen muf= fen, daß die deutsche Ravallerie einen großen Schritt vormarts zur Losung ber ihrer harrenden Aufgabe machte, inbem fie ihre jungen Offiziere burch Uebungsreisen im wichtigen Terrain=Reko= gnosziren unterweist. Es find eben nicht überall Generalstabs Dffiziere zur Sand, wohl aber befinben sich in allen Richtungen vor ber Armee Kavallerie-Offiziere, die - wenn sie bazu fahig find - oft fur ben General en chef bie werth: vollsten Aufschlüffe über Terrain und Gegner machen fonnen.

Die ermähnte Reise ber Offiziere ber 30. Kavallerie-Brigabe richtete sich gegen die frangofische Grenze, beren Beschaffenheit, Rommunifationen, Uebergangspunkte zc. eingehend ftudirt murben.

Während dieser Reise, die ganz offen und ohne jegliche Beimlichthuerei unternommen murbe und die nichts anderes als eine Uebung vorstellen sollte, machte man bie intereffante Entdedung, bag frangofische Offiziere eine ahnliche Reise auf ber anberen Seite ber Grenze in aller Stille ausführten ! Der bemnächstige Gegner ift also feineswegs muffig, ohne indeg Aufhebens von seiner Thatigkeit zu machen. Würden die Franzosen ganz öffentlich berartige Reisen längs ber beutschen und schweizer Grenze unternehmen, jo durfte fich tein fleines Beschrei über Revanche = Krieg 2c. erheben, mährend man bie beutschen Uebungsreisen gang natürlich findet! Go lange Jeder bei fich zu Saufe bleibt, ware er ein Thor, wenn er fein Eigenthum nicht öffentlich vor aller Augen gründlichst studiren und tennen lernen wollte! Ein Unberes ift es, wenn in frembem Gebiet ungenirt Terrainstudien gemacht werden. Auch bas pflegt vorzukommen!

Die geschilberte Thätigkeit ber neu formirten

babei zum Borichein gefommenen praftischen Stubien frangösischer Offiziere beweisen, daß man huben und brüben nicht muffig ift, fich zur Bertheidigung bes Baterlandes mit allen Kräften vorzubereiten. Unfere Schweig, fo nahe ben beiben gefürchteten Gegnern, hat gewiß alle Urfache, ihre ganze Auf= merksamkeit bem nachbarlichen Treiben zuzuwenden und auch ihrerseits, prattifte Studien über Ter= rain und namentlich Terrain : Verstärkung ausführen zu laffen, jo lange es noch Beit ift. Ein "zu spät" könnte auch biesmal ber Schweiz recht verhängnigvoll werben.

J. v. S.

## Subordination und Geift ber Armee.

(Bortrag, gehalten im "Dffiziere-Birein Berisau" von R. G., Dberlieutenant, im Dai 1875.)

#### (Shlug.)

Da mir von ber Disziplin gesprochen haben, fo wollen wir auch noch die Bergeben gegen dieselbe ein wenig tennzeichnen, indem mancher Golbat, Unteroffizier, ja sogar Offizier kleine Disziplinar= vergeben aus Unwiffenheit fich ju Schulden fommen läßt.

Als Disziplinarvergehen find alle ge= ringern Uebertretungen und Meußerungen eines bienft= und ordnungswiorigen Berhaltens ju be= trachten, infofern fie nicht zu ben Militarverbrechen. ober Bergeben gehören, z. B.:

- 1) Beringere Grabe bes Ungehorfams, als: Nichtfolgeleiftung erhaltener Befehle, wenn teine Berweigerung bes Gehorfams bamit verbunden ift und feine Gefahr und fein Schaben baraus ent= ftanben, Raisonniren und ungeziemenbe Meuferun= gen gegen Borgefette;
- 2) Dienstnachläffigkeiten, als: geringere Ber= jeben auf Dachen und Poften, Unreinlichkeiten im Anzug, Bermahrlofung ber Montirungsgegenstände, Unrichtigkeiten in Rapporten und Meldungen, wenn feine absichtlichen Berletzungen ber Dienstpflichten ju vermuthen find, Unterlaffung von befohlener Aufficht und Bisitationen, Mangel an Gifer, un= zeitige Radficht gegen Untergebene;
- 3) bienstwidrige Sandlungen, als: Fehlen ober ju fpates Ericheinen beim Berlefen, bei Dienft= perrichtungen ober anbern militärischen Berrich= tungen, Nichtbeachtung bes Unftanbes, Abmeichun= gen von der Uniformvorschrift, von den Grerzier= und Dienstverrichtungen ober von sonftigen Befehlen, Ausbleiben über Urlanb, Berlaffen bes Urlaubsortes ohne vorschriftsmäßige Anzeige, eigen= mächtiges Berlaffen bes Dienftes, Befdwerbefüh= rung mit Umgehung bes Dienstweges, tumultuaris fces Benehmen im Arrest, verbotewidrige Behand= lung ber Untergebenen;
- 4) grobere Berletung ber militarifchen Orbnung und bes Unftandes überhaupt, als: Streitigfeiten und Raufereien ber Golbaten unter sich ober mit burgerlichen Bersonen, wenn keine Waffen gebraucht worden und feine bedeutende Rorperverlegung er=